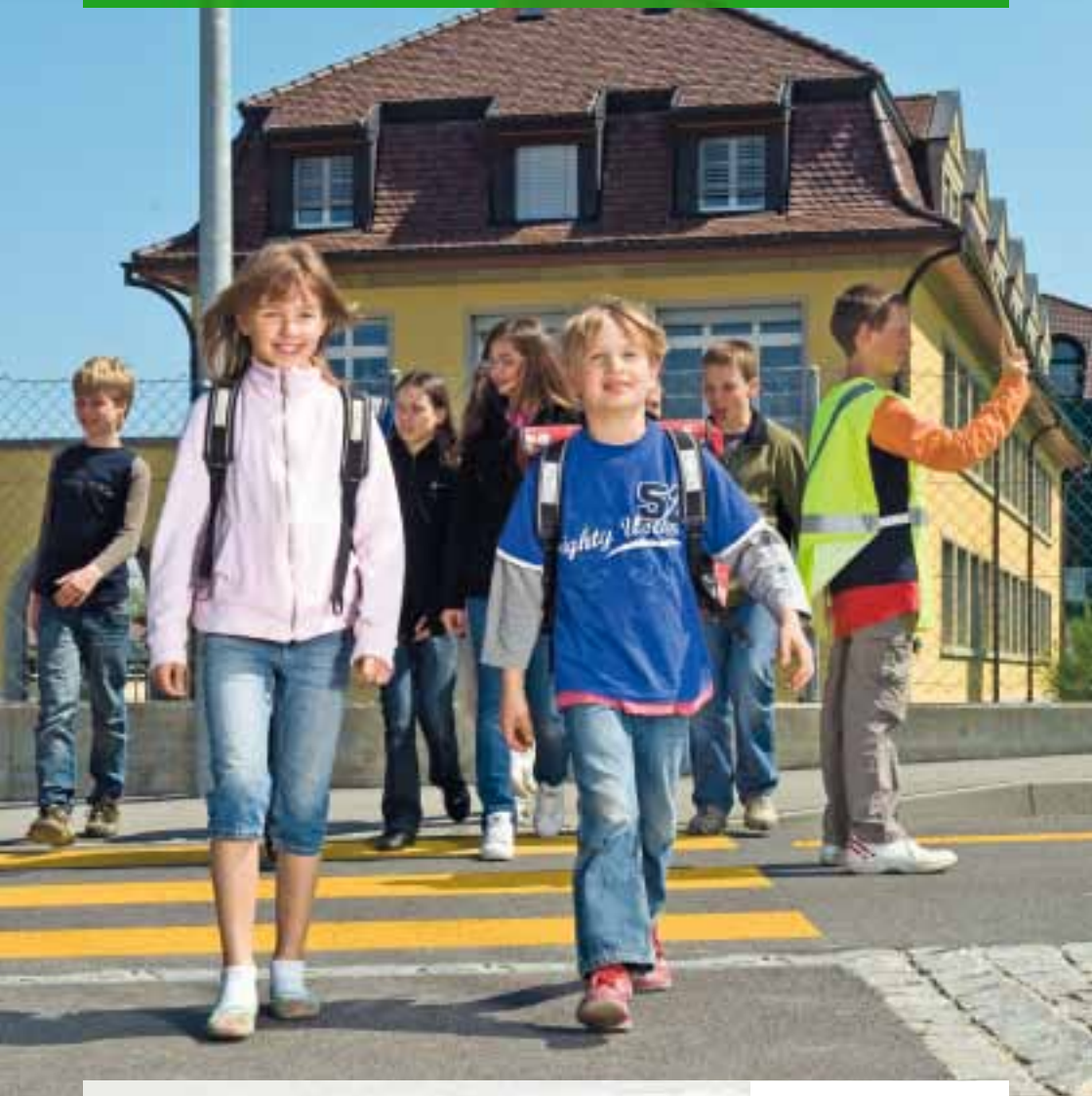


# Kinder auf dem Schulweg

Sicher in die Schule – und wieder nach Hause





Kindergerechte Schulwege, Verkehrsunterricht, Verkehrsdienst, rücksichtsvolle Fahrzeuglenkende und die passende Fortbewegungsart – damit wird der Weg zur Schule einfacher und sicherer.

# Ab in die Schule

Für Kinder ist der Weg zur Schule ein besonderes Erlebnis. Sie machen dabei wichtige soziale Erfahrungen. Daher sollten sie – je nach Alter und Entwicklungsstand – diesen Weg möglichst selbstständig zu Fuss, mit dem Fahrrad oder mit dem Bus zurücklegen. Für die Unfallverhütung bedeutend sind dabei das sichere Verhalten der Kinder, die Rücksichtnahme der stärkeren Verkehrsteilnehmenden und die Anstrengungen der Behörden für die Gestaltung sicherer Schulwege. All dies thematisiert diese Broschüre, damit Ihr Kind so gefahrlos wie möglich zur Schule und wieder nach Hause gelangt.

## **Herausforderung Schulweg**

Der Schulweg nimmt im Leben eines schulpflichtigen Kindes einen wichtigen Platz ein. Er bietet die Möglichkeit, sich mit Gleichaltrigen zu treffen, trägt zur intellektuellen und sozialen Entwicklung bei und dient der Bewegungsförderung.

Aber er birgt auch Gefahren. Kinder gehören zu den gefährdetsten Verkehrsteilnehmenden. Jährlich verunfallen in der Schweiz 2000 Kinder im Alter zwischen 0 und 14 Jahren, etwa ein Sechstel davon auf dem Schulweg. Das grösste individuelle Risiko tragen die 5- bis 9-Jährigen als Fussgänger und die 10- bis 14-Jährigen als Velofahrer. In diesen Zahlen sind lediglich die durch die Polizei erfassten Unfälle enthalten. Die effektive Zahl dürfte weit höher liegen.

# Kinder im Verkehrsdschungel

## Eingeschränkte Wahrnehmung

Kinder sind entwicklungsbedingt im Strassenverkehr übermässig gefährdet. Wegen ihrer geringen Körpergrösse haben sie einen schlechteren Überblick, ihre Sicht wird durch andere Objekte verdeckt und sie werden von Fahrzeuglenkenden weniger gut gesehen. Zudem haben sie Schwierigkeiten, Geschwindigkeiten und Distanzen zu Autos richtig einzuschätzen.

## Fehlendes Gefahrenbewusstsein

Kinder realisieren erst ab 5 bis 6 Jahren, was eine Gefahr ist. Ab 8 Jahren entwickelt sich das Bewusstsein, dass ein bestimmtes Verhalten zu einer Gefahr führen kann. Mit 9 bis 10 wächst das Verständnis für vorbeugende Massnahmen. Oft sind Kinder auch unberechenbar, impulsiv und leicht ablenkbar. Erst ab dem 13. oder 14. Lebensjahr haben sie die Fähigkeit, sich über längere Zeit auf den Strassenverkehr zu konzentrieren. Umso mehr sind die anderen Verkehrsteilnehmenden gefordert, auf Kinder besonders Rücksicht zu nehmen.



# Grosse Hilfe für die Kleinen

## Eltern spuren vor

Der Weg zur Schule will vorbereitet sein. Gestalten Sie ihn mit Ihrem Kind zusammen:

- Üben Sie den Weg mit ihm. Und zwar nicht am ersten Schultag, sondern vorher und mehrere Male.
  - Wählen Sie nicht den kürzesten, sondern den sichersten Weg.
  - Planen Sie genügend Zeit ein, damit Ihr Kind in Ruhe zur Schule gehen kann.
- Bereits mit Kindern ab 2 Jahren können Sie das Verhalten im Strassenverkehr einüben. Mehr dazu finden Sie in der Broschüre 3.017 «Erste Schritte im Strassenverkehr» auf [www.bfu.ch](http://www.bfu.ch).

## Stärkere nehmen Rücksicht

Für die Sicherheit von Kindern tragen auch Fahrzeuglenkende Verantwortung. Sie müssen entlang von Schulwegen und bei Schulbeginn und Schulschluss besonders aufmerksam sein:

- Setzen Sie die Geschwindigkeit herab, wenn Kinder im Bereich der Strasse sind, und erstellen Sie Bremsbereitschaft.
- Wenn die Kinder nicht auf den Verkehr achten und ihre Aufmerksamkeit mehr beim Spielen als beim Schulweg ist, warnen Sie sie durch kurzes Hupen oder halten Sie an.
- Wenn Kinder einander von gegenüberliegenden Strassenseiten zuwinken oder zurufen, rechnen Sie damit, dass eines unvermittelt auf die Strasse rennen könnte.



- Fahren Sie vor Fussgängerstreifen besonders vorsichtig.
- Passen Sie bei Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel auf: Es könnten Kinder unkontrolliert über die Strasse rennen.

## Patrouilleure unterstützen die Kleinsten

Erwachsene und ältere Schüler helfen Kindergartenkühlern und Erstklässlern, Strassen ungefährdet zu überqueren. Dadurch machen sie Schulwege sicherer. Weitere Informationen dazu in der Broschüre 3.014 «Verkehrsdienst» auf [www.bfu.ch](http://www.bfu.ch).

# Viele Wege führen zur Schule

Am besten gehen Kinder zu Fuss oder je nach Fähigkeit mit dem Velo zur Schule. Für längere Schulwege können auch Busse oder öffentliche Verkehrsmittel benützt werden. Der Transport im Auto sollte nur bei Vorhandensein von besonderen Gefahren in Betracht gezogen werden.

## Zu Fuss

Zu Fuss lernt Ihr Kind, sich im Strassenverkehr sicher zu verhalten. Der Schulweg wird zum Verkehrstraining. Die körperliche Bewegung dient der Gesundheit und der Entwicklung des Kindes. Ausserdem können soziale Kontakte geknüpft und gepflegt werden.

Falls Sie das Kind von der Schule abholen: Warten Sie beim Schulhaus und nicht auf der gegenüberliegenden Strassenseite.

## Mit dem Pedibus

Der Pedibus oder «Bus auf Füssen» ist eine Art Schulbus zu Fuss. Er erlaubt den Kindern, gemeinsam sicher zur Schule zu gehen. Und so funktioniert: Die Eltern der teilnehmenden Kinder betreuen abwechselungsweise den Pedibus. Analog einer Buslinie gibt es feste Haltestellen mit einem fixen Zeitplan. Zielgruppe sind Kindergarten-schüler sowie Erst- und Zweitklässler. Ziel des Pedibus ist es, dass die Kinder zunehmend Eigenständigkeit erlangen, damit sie den Schulweg später allein bewältigen können.

## Helle Köpfe sieht man auch im Dunkeln

Nachts haben Fussgänger und Radfahrer ein dreimal höheres Unfallrisiko als am Tag. Bei Regen, Schnee und Blendung kann es sich sogar bis auf das Zehnfache erhöhen.

Darum: Lassen Sie Ihr Kind helle Kleider tragen. Und stellen Sie es mit lichtreflektierendem Material aus, z. B. an Schuhen, Jacken oder Rucksäcken. Bei Fahrrädern sind Reflektoren vorne, hinten und an den Pedalen gesetzlich vorgeschrieben, genauso wie eine gut funktionierende Beleuchtung.

## Mit dem Velo

Gemäss Gesetz dürfen Kinder auf der Strasse Velo fahren, wenn sie schulpflichtig sind und die Pedale sitzend treten können. Aus Sicht der Verkehrssicherheit sind Erst- und Zweitklässler von ihrer Entwicklung her noch nicht in der Lage, gleichzeitig nach hinten zu schauen, den Arm auszustrecken und einzuspüren.

Sorgen Sie dafür, dass das Fahrrad Ihres Kindes nach gesetzlichen Vorschriften ausgerüstet ist und bestehen Sie darauf, dass es einen Velohelm benützt und diesen richtig trägt. Mehr zum Thema in der Broschüre 3.018 «Radfahren» auf [www.bfu.ch](http://www.bfu.ch).



## Mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Der Warteraum befindet sich an einer gut übersichtlichen Stelle und ist so gestaltet, dass alle Schulkinder Platz finden. Die wartenden Schülerinnen und Schüler sollen genügend Abstand zum heranfahrenden Bus halten. Oftmals werden Kinder von Mitschülern vor den Bus gestossen. Deshalb ist der Warteraum nötigenfalls durch ein Geländer, das eine Öffnung zum Ein- und Aussteigen aufweist, von der Strasse zu trennen. In öffentlichen Verkehrsmitteln besteht keine Kindersitz- oder Gurtenpflicht. Dennoch sollten die vorhandenen Sicherheitsgurten benutzt werden.

## Mit dem Auto und in Bussen

Nur ein richtig gesichertes Kind ist im Auto oder in Bussen gut geschützt. In der Schweiz gelten die folgenden Regelungen:

- Für die korrekte Sicherung von Kindern bis 12 Jahre ist die lenkende Person des Fahrzeugs verantwortlich. Sie muss sich ihrer verantwortungsvollen Aufgabe bewusst sein.
- Es dürfen nur so viele Personen mitgeführt werden, wie Plätze bewilligt sind. Kinder ab 12 Jahren müssen wie die Erwachsenen die vorhandenen Sicherheitsgurten benutzen.
- Für Kinder bis 12 Jahre oder 150 cm Körpergröße (je nachdem, was zuerst eintrifft) ist eine Kinderrückhaltevorrückung (z. B. Kindersitz, Sitzerhöher) vorgeschrieben. Diese muss nach dem europäischen Reglement ECE-R 44 geprüft sein und mindestens der Version 03 entsprechen.
- Auf Sitzplätzen mit Beckengurten (2-Punkt-Gurten) dürfen Kinder ab 7 Jahren ausnahmsweise mit den vorhandenen Beckengurten gesichert werden.



## Mit dem Bus

Die Beförderung mit einem Schulbus macht besonders Sinn bei langen Schulwegen, fehlenden öffentlichen Verkehrsmitteln oder für behinderte Kinder, Kindergarten- und Unterstufenschüler. Räumen Sie der Sicherheit genügend Platz ein:

- Beachten Sie die links aufgeführten Regelungen. Ausnahme: Kinder ab 4 Jahren dürfen auf speziellen Kindersitzplätzen (z. B. in Kleinbussen) und in Cars mit den vorhandenen Gurten gesichert werden.
- Busse mit Längsbänken und Beckengurten bieten keinen optimalen Schutz. Besser sind solche mit Querbestuhlung und Dreipunktgurten.
- Kleinbusse und Gesellschaftswagen für Schülertransporte dürfen vorn und hinten entsprechend gekennzeichnet sein.

## Mit dem Auto

Falls Sie Ihre Kinder mit dem Auto zu Spielgruppen, Kindergärten, Schulen oder verschiedenen Freizeitaktivitäten fahren, beachten Sie bitte diese Hinweise:

- Platzieren Sie Kinder möglichst auf den Rücksitzen.
- Planen Sie genügend Zeit ein und fahren Sie vorbildlich.
- Halten Sie nicht an verbotenen oder unübersichtlichen Stellen an. Benützen Sie vorhandene Parkplätze. Lassen Sie Ihr Kind auf der Trottoirseite aussteigen. Kontrollieren Sie vor dem Wegfahren, ob sich vor oder hinter Ihrem Fahrzeug Kinder aufhalten.



# Wie schwierig ist der Schulweg?

## Checkliste

Grundsätzlich ist es Aufgabe der Behörden (Gemeinde, Polizei, Schule), für möglichst sichere Schulwege zu sorgen. Die erzieherischen Massnahmen der Eltern und die Erwachsenen als Vorbild spielen dabei jedoch eine zentrale Rolle. Mit der folgenden Checkliste können Sie beurteilen, wie schwierig der Schulweg Ihres Kindes ist. Kreuzen Sie die zutreffenden Antworten an:

### Wie viel Zeit braucht das Kind für den Schulweg?

- a weniger als 5 Minuten
- b 5 bis 20 Minuten
- c mehr als 20 Minuten

### Wie gelangt das Kind zur Schule?

- a mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Bus, Auto
- b zu Fuss
- c mit dem Fahrrad oder mit Fahrrad und Bus/Bahn

### Wie oft muss das Kind auf dem Schulweg eine Strasse überqueren oder mit dem Fahrrad in eine Strasse einbiegen?

- a nie
- b 1 bis 5 Mal
- c mehr als 5 Mal

### Die Überquerung von Strassen oder das Einbiegen in Strassen wird erschwert durch (mehrfache Antworten möglich):

- b parkende Autos
- b fehlende Sicht in Kurven, an Fussgängerstreifen oder Kreuzungen
- b fehlende Ampeln an Kreuzungen
- b zu breite Strassen (mehr als 2 Fahrspuren)
- c zu viel Verkehr
- c zu hohe Geschwindigkeiten von Fahrzeugen
- c hohen Durchgangsverkehr

### Welche Besonderheiten weist der Schulweg auf?

- a keine
- b Das Kind überquert zusätzlich Strassen, um zu Spielplätzen, Kiosken oder Geschäften zu gelangen.
- b Die Bushaltestellen in Wohnungsnähe oder bei der Schule liegen ungünstig.
- c Das Kind muss die Fahrbahn benützen, da Geh- und Radwege fehlen.



## Auswertung

Haben Sie nur a angekreuzt, so hat Ihr Kind einen verhältnismässig einfachen Schulweg.

Haben Sie a und mehrere b angekreuzt, so ist der Schulweg Ihres Kindes z. T. schwierig. Sie sollten das Verhalten an gefährlichen Stellen besonders gut mit ihm einüben.

Haben Sie mehrere c angekreuzt, so scheint der Schulweg Ihres Kindes sehr schwierig zu sein. Es sollten folgende Möglichkeiten zur Verbesserung der Sicherheit geprüft werden:

- Erwachsenenbegleitung der Schülerinnen und Schüler der Unterstufe, z. B. mit dem Pedibus
- Alternativen wie Schulbus usw.
- Beurteilung besonders problematischer Stellen

Haben Sie das Gefühl, dass der Schulweg Ihres Kindes speziell beurteilt werden sollte? Eine erste Anlaufstelle finden Sie bei einem unserer 1200 bfu-Sicherheitsdelegierten.

Er kann beim Ausfüllen der Checkliste behilflich sein und bei der Auswertung beraten. Er stellt den Kontakt zu den Behörden her und zieht bei Bedarf bei Sicherheitsfragen die verkehrstechnische Abteilung der bfu bei.

Gemeinsam können planerische, verkehrstechnische, organisatorische und erzieherische Massnahmen getroffen und gemäss einer Prioritätenliste umgesetzt werden.

Den Sicherheitsdelegierten in Ihrer Nähe finden Sie auf [www.bfu.ch](http://www.bfu.ch).

## Weitere Gefahren

Auf Schulwegen lauern nicht nur Gefahren im Strassenverkehr. Physische und psychische Gewalt kann auch Ihr Kind treffen. Es soll darum Gefahren erkennen und wissen, wie es sich gegenüber aufdringlichen und/oder unbekannten Personen verhalten soll:

- Klären Sie Kinder früh über Gefahren auf. Sie sollen wissen, dass es Leute gibt, die ihr Vertrauen missbrauchen wollen. Darum ist eine sichere Distanz gegenüber Unbekannten wichtig.

- Erziehen Sie Kinder zur Pünktlichkeit. Abgemachte Zeiten sind einzuhalten.
- Schärfen Sie Ihrem Kind ein, nie mit fremden Leuten mitzugehen, in deren Auto einzusteigen oder sie in deren Haus oder Wohnung zu besuchen.
- Warnen Sie Ihr Kind vor Gefahren des Autostopps.
- Legen Sie Ihrem Kind nahe, Ihnen verdächtige Beobachtungen zu melden.

## Die 3 wichtigsten Tipps



- Planen Sie mit Ihrem Kind gemeinsam den Schulweg und führen Sie es in die Selbstständigkeit.
- Wählen Sie möglichst eine Fortbewegungsart, bei der sich Ihr Kind bewegt: zu Fuss, per Pedibus oder mit dem Fahrrad.
- Statten Sie Ihr Kind mit Artikeln aus, die zur Unfallverhütung beitragen: Velohelm, helle Kleidung, lichtreflektierendes Material usw.

# Sicher leben: Ihre bfu.

Die bfu setzt sich im öffentlichen Auftrag für die Sicherheit ein. Als Schweizer Kompetenzzentrum für Unfallprävention forscht sie in den Bereichen Strassenverkehr, Sport sowie Haus und Freizeit und gibt ihr Wissen durch Beratungen, Ausbildungen und Kommunikation an Privatpersonen und Fachkreise weiter. Mehr über Unfallprävention auf [www.bfu.ch](http://www.bfu.ch).

## Weitere Informationen

Wir empfehlen Ihnen ausserdem folgende Broschüren:

- 3.003 Tempo-30-Zonen
- 3.006 Physik im Strassenverkehr
- 3.007 Alkohol am Steuer
- 3.008 Sichtbarkeit bei Nacht
- 3.013 Sekundenschlaf
- 3.017 Erste Schritte im Strassenverkehr
- 3.018 Radfahren
- 3.021 Motorradfahren
- 3.025 Fahrzeugähnliche Geräte
- 3.029 Kreisel
- 3.031 Autofahren im Alter
- 3.055 Kindertransport mit dem Fahrrad
- 3.059 Auto-Kindersitze TCS/bfu

**Diese Broschüren oder Publikationen zu anderen Themen können Sie kostenlos beziehen oder als PDF herunterladen: [www.bfu.ch](http://www.bfu.ch).**

© bfu 2010, Verwendung unter Quellenangabe erwünscht